

**Aushang
vom 20.03. bis 07.06.2023**

1. Allgemeines

Die Wahlperiode der gewählten Vertreter*innen in den Gremien der Hochschulsebstverwaltung geht ihrem Ende entgegen. Nach den Regelungen des LHG und unserer Wahlordnung müssen somit in Kürze an unserer Hochschule Neuwahlen stattfinden.

Die Wahl zum Studierendenparlament (StuPa) und zu den Fachschaftsräten wird mit dieser Gremienwahl auf deren Antrag hin verbunden.

Zu besetzen sind in den einzelnen Gremien folgende Sitze:

Gruppen	Hochschulsebstverwaltung			Stud. Selbstverwaltung	
	erweiterter Senat	Senat*	Fakultätsräte ETI/MB/WS	StuPa	Fachschaftsrat. ETI/MB/WS
Gruppe der Professor*innen	6	6	je 6	-	-
Gruppe der Studierenden	10	2	je 2	11	je 9
Einzel-Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen	4	2	je 2	-	-
Einzel-Gruppe der weiteren Mitarbeiter*innen	5	1	je 1	-	-
Gemeinsame Gruppe der Mitarbeiter*innen	-	-	oder je 3 (nach Antrag)	-	-
Gesamt-Sitze/Gremium	25	11	je 11	11	je 9

* Die gewählten Senatsmitglieder sind zugleich Mitglieder im erweiterten Senat.

Rechtsgrundlage für die Wahlen sind das Landeshochschulgesetz M-V in der Neufassung vom 25.01.2011 mit letzter Änderung vom 21.06.2021, die Grundordnung vom 01.03.2017 sowie die Wahlordnung vom 08.01.2021.

Wahltag **07. Juni 2023**

Wahllokal: **Haus 19/Raum 115** **Öffnungszeit:** **8.00 - 15.00 Uhr**

Die öffentliche Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen am selben Tage ab 15.00 Uhr im Wahllokal.

2. Veröffentlichungen

Alle Wahlbekanntmachungen und -mitteilungen werden durch Aushang an der Amtlichen Bekanntmachungstafel beim Wahlbüro und im Internet (e-HOST – Gremien und Querschnittsthemen, Gremienwahlen) veröffentlicht.

3. Aktives und passives Wahlrecht

Wählen darf nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (**aktives Wahlrecht**).

Gewählt werden darf nur, wer bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen (siehe Pkt. 5) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (**passives Wahlrecht**).

Die Wählerverzeichnisse liegen ab **20.03.2023** im **Wahlbüro** aus und können dort eingesehen werden, ebenso die Rechtsgrundlagen für die Wahl.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können bis zum **31.05.2023, 12.00 Uhr, schriftlich** beim Wahlleiter durch jedes wahlberechtigte Hochschulmitglied erhoben werden.

4. Briefwahl

Es wird ausdrücklich auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen. Wahlberechtigte, die am Wahltag verhindert sind ihre Stimme persönlich oder aus Gründen der Kontaktbeschränkungen abzugeben, können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. Briefwahanträge sind formlos jedoch **schriftlich bis spätestens zum 26.05.2023, 12.00 Uhr** an das Wahlbüro zu richten. Dies kann per Mail an die Adresse kanzler@hochschule-stralsund.de oder über die Hauspost erfolgen. Ein Muster, welche Angaben der Briefwahantrag enthalten sollte, ist bei e-HOST – Gremien und Querschnittsthemen, Gremienwahlen abrufbar.

Nähere Auskünfte zur Briefwahl erteilt der Wahlleiter.

5. Wahlvorschläge

Alle Wahlberechtigten werden hiermit gebeten, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge sind formgerecht nach den Bestimmungen der Wahlordnung gesondert für jedes zu wählende Gremium und nur auf den amtlichen Vordrucken unter Angabe „Name der Liste“ einzureichen. Die Vordrucke sind im Wahlbüro (Kanzlersekretariat Haus 1, Raum 205) während der Öffnungszeiten Montag und Mittwoch von **10.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 14.00 Uhr** und am Donnerstag **von 10.00 – 12.00 Uhr** erhältlich. Termine außerhalb dieser Zeiten können vereinbart werden kanzlersekretariat@hochschule-stralsund.de, Telefon 03831/45-6502. Zusätzlich können die Formulare im Internet (Gremienwahlen bei e-HOST – Gremien und Querschnittsthemen, Gremienwahlen) abgerufen werden.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum

12. April 2023, 12.00 Uhr

in Papierform von einem Vorschlagenden im Wahlbüro einzureichen. Beachten Sie auch hier die Öffnungszeiten des Wahlbüros bzw. sprechen Sie einen Termin ab. Achten Sie unbedingt auf die Einhaltung der Fristen. Wahlvorschläge, die nicht frist- und formgerecht eingereicht werden, sind ungültig.

Auf die Möglichkeit, bei mehrfacher Gruppen- oder Fakultätszugehörigkeit die Gruppe bzw. Fakultät der Ausübung des Wahlrechts durch Erklärung innerhalb der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge zu wählen (§ 2 Abs. 6 WO), wird hingewiesen.

Jedes Hochschulmitglied darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des betreffenden Gremiums benannt werden (§ 10 Absatz 2 Nr. 8). Im Falle einer getrennten Einverständniserklärung der kandidierenden Person muss eindeutig erkennbar sein, für welchen Wahlvorschlag (Name des Wahlvorschlags angeben) die Erklärung gilt.

Nach § 12 Absatz 2 der Wahlordnung sind Einzelvorschläge jeweils von mindestens einer/m Vorschlagsberechtigten zu unterzeichnen. Es ist ein/e Ansprechpartner*in für Rückfragen, Hinweise u. ä. für jeden Wahlvorschlag (Einzel- oder Listenvorschlag) anzugeben. Jedes Hochschulmitglied darf nur auf einem Wahlvorschlag des jeweilig zu wählenden Gremiums für die Wahl des jeweiligen Kollegialorgans in seiner Gruppe als Vorschlagende/r unterzeichnen.

6. Wahlbekanntmachung

Die vorläufige Wahlbekanntmachung erfolgt spätestens am **20. April 2023**.

7. Sonstige Hinweise

Auskünfte über alle die Wahl betreffenden Fragen erteilen der kommissarische Kanzler als Wahlleiter, Alexander Wolf, Haus 1, Raum 205, Telefon 45-6503, sowie die Dezernentin für Studien- und Prüfungsangelegenheiten, Frau Hohenstein, Haus 1, Raum 106, Telefon 45-7064 und Frau Prof. Dr. Bittroff, Haus 19, Raum 309, Telefon 45-6801 als stellv. Wahlleiterinnen. Des Weiteren ist bei e-HOST – Gremienwahlen – eine Seite mit Informationen rund um die Wahl eingerichtet.

Alexander Wolf

Verteiler:

- 1.) Amtliche Bekanntmachungstafeln in den einzelnen Dienstgebäuden Hs. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 19, 21
- 2.) Wahlbüro, Vors. erw. Senat und Senat, AStA, StuPa, Fachschaften, Dekane, Rektorat